

Tarifblatt VK-TG – Geschäftsbedingungen gültig ab 1. Juli 2024

Stundenansatz Wochenende:	CHF 22.- / VK / Stunde	Sa-So 06-20 Uhr (inkl. Feiertage)
Stundenansatz Wochentag:	CHF 30.- / VK / Stunde	Mo-Fr 06-20 Uhr
Nachttarif:	CHF 30.- / VK / Stunde	Alle Tage 20-06 Uhr
Grundtaxe		
Standard:	CHF 30.- / VK / 10 Stunden	Jede angebrochene 10 Stunden werden vollumfänglich verrechnet
Kurzfristige Einsätze:	CHF 50.- / VK / 10 Stunden	Weniger als 15 Tage vor dem Einsatz gebucht
Pauschale		
Planung ¹ :	CHF 50.- / 10 VK	Gilt nicht für Dauereinsätze
Fahrspesen	CHF 50.- / 5 VK	Pro Einsatz bzw. Einsatztag
Verpflegung ² :	CHF 20.- / VK	Hauptmahlzeit
	CHF 12.50 / VK	Zwischenmahlzeit
Kurzfristige Auftragspauschale ³ :	CHF 100.-	Weniger als 30 Tage vor dem Einsatz angefragt
Zuschläge		
Kurzfristige Einsätze	CHF 10.- / VK / Stunde	Weniger als 15 Tage vor dem Einsatz gebucht
	CHF 5.- / VK / Stunde	Weniger als 30 Tage vor dem Einsatz gebucht
Unkostenbeiträge		
Bei Annullierung durch Auftraggeber	50 % der Gesamtkosten	Weniger als 15 Tage vor dem Einsatz annulliert
	25 % der Gesamtkosten	Weniger als 30 Tage vor dem Einsatz annulliert
Bei wetterbedingter Annullierung ⁴	CHF 50.- pauschal	Bei Einsätzen mit mehr als 3 VK
	CHF 20.- / VK	Bei allen wetterbedingten Einsatzannullierungen

Die definitive Auftragserteilung durch den Auftraggeber muss mindestens 30 Tage vor Einsatzbeginn bei den VK-TG eintreffen, andernfalls gelten sie als kurzfristige Einsätze.

Pauschale

¹Planung: Es werden CHF 50.- Planungspauschale pro 10 VK (oder darunter) erhoben. Für Dauereinsätze, welche mehrmals pro Monat stattfinden, wird die Planungspauschale nur einmalig erhoben. Regelmässig stattfindende Einsätze (z.B. 4-mal jährlich) gelten nicht als Dauereinsätze.

²Verpflegung: Grundsätzlich ist der Auftraggeber für die Abgabe der Verpflegung verpflichtet, andernfalls werden Verpflegungspauschale verrechnet und die VK-TG organisiert sie selbst. Der Auftraggeber hat bei Einsätzen welche über die Hauptmahlzeiten, oder mehr als vier Stunden dauern, eine warme Hauptmahlzeit inkl. Getränk abzugeben (darunter verstehen wir nicht nur Wurst und Brot). Bei Einsätzen zwischen sechs und acht Stunden ist zusätzlich eine Zwischenmahlzeit, bei mehr als acht Stunden eine zweite Hauptmahlzeit, abzugeben.

³Kurzfristige Auftragspauschale: Anfragen, welche innerhalb von 30 Tagen vor Veranstaltungstermin eingehen, werden gegen eine Pauschale von CHF 100.- bearbeitet, dabei handelt es sich nicht um eine Auftragsbestätigung. Der Betrag wird bei einer definitiven Durchführung gutgeschrieben.

Unkostenbeiträge

⁴Wetterbedingte Annullierungen sind nur möglich, sofern bei der Auftragsanfrage bzw. Offertenerstellung ausdrücklich vereinbart. Bei Einsätzen, welche wetterbedingt abgesagt werden, kommen CHF 20.- pro VK zu tragen. Für Einsätze mit mehr als 3 eingeteilten VK wird bei wetterbedingter Annullierung zudem eine Pauschale von CHF 50.- erhoben.

Einsatzgebiet

Das Einsatzgebiet umfasst den ganzen Kanton Thurgau, ausgeschlossen sind Autobahn und Autostrassen. Bei überregionalen Einsätzen arbeiten wir mit Partnervereinen des Schweizerischen Verkehrskadetten-Verbands zusammen.

Versicherung

Haftpflicht- und Unfallversicherung der VK übernimmt die VK-TG selbst.

Materialkosten

Die Kosten für das Eigenmaterial der VK-TG sind in der Grundtaxe enthalten (z.B. Signalisationsmaterial, Funkgeräte, etc.). Beschädigtes oder während des Einsatzes abhandengekommenes Material wird dem Auftraggeber zum Neupreis in Rechnung gestellt.

Zusätzlich benötigtes Material von Drittanbietern (wie z.B. Werkhof, Bauamt, etc.) ist selbständig durch den Auftraggeber zu organisieren.

Allgemeine Konditionen

- Die Verkehrskadetten Thurgau nehmen grundsätzlich nur Aufträge ab 2 Verkehrskadetten und über 1 Stunde Einsatzzeit an.
- Nach der Ausführung des Einsatzes erhält der Auftraggeber die Rechnung zugestellt, diese ist innerhalb von 20 Tagen ohne Abzüge zu bezahlen.
- Mit der Auftragserteilung akzeptieren Sie diese Bedingungen.

Vorstand
Verkehrskadetten Thurgau
Juni 2024